

Bericht der Revisionsstelle

für das Geschäftsjahr 2023

Verein Freundinnen und Freunde der Verfassung
3000 Bern

Auditrium AG, Stansstaderstrasse 90, CH-6370 Stans

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung des
Freundinnen und Freunde der Verfassung, Bern

Stans, 28. März 2024

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des **Vereins Freundinnen und Freunde der Verfassung** für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Auditrium AG
CHE-106.354.075

Urs Rindlisbacher
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling
leitender Revisor

Beilage:
• Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Freundinnen und Freunde der Verfassung, Bern

Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

	<u>2023</u>	<u>%</u>	<u>2022</u>	<u>%</u>
Aktiven				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel	163'595.69		837'247.61	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Gegenüber Dritten	65'248.77		78'569.97	
Wertberichtigung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3'262.44		-3'928.50	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	498.80		16'087.55	
Total Umlaufvermögen	226'080.82	95 %	927'976.63	99 %
Anlagevermögen				
Sachanlagen				
Mobile Sachanlagen				
Maschinen und Apparate	11'449.64		7'068.52	
Total Anlagevermögen	11'449.64	5 %	7'068.52	1 %
Total Aktiven	237'530.46	100 %	935'045.15	100 %
Passiven				
Kurzfristiges Fremdkapital				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
Gegenüber Dritten	4'849.59		10'868.50	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten				
Gegenüber staatlichen Stellen	0.00		23'749.57	
Passive Rechnungsabgrenzungen	54'223.55		14'678.80	
Total Kurzfristiges Fremdkapital	59'073.14	25 %	49'296.87	5 %
Langfristiges Fremdkapital				
Rückstellungen	100'000.00		791'619.19	
Total Langfristiges Fremdkapital	100'000.00	42 %	791'619.19	85 %
Total Fremdkapital	159'073.14	67 %	840'916.06	90 %
Eigenkapital				
Vereinskapital	94'129.09		94'605.55	
Bilanzverlust				
Jahresverlust	-15'671.77		-476.46	
	-15'671.77	-7 %	-476.46	0 %
Total Eigenkapital	78'457.32	33 %	94'129.09	10 %
Total Passiven	237'530.46	100 %	935'045.15	100 %

Freundinnen und Freunde der Verfassung, Bern

Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr (in Schweizer Franken)

	2023	%	2022	%
Betrieblicher Ertrag				
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	747'245.65		1'227'537.82	
Übrige betriebliche Erträge	3'187.00		693.19	
Erlösminderungen	-140'313.94		-386'127.97	
Total Betrieblicher Ertrag	610'118.71	100 %	842'103.04	100 %
Direkter Aufwand				
Handelswarenaufwand	-10'230.35		-30'436.99	
Dienstleistungsaufwand	-487'400.45		-56'228.28	
Übriger Aufwand	-24'486.40		-35'550.66	
Total Direkter Aufwand	-522'117.20	-86 %	-122'215.93	-15 %
Bruttoergebnis I	88'001.51	14 %	719'887.11	85 %
Personalaufwand				
Leistungen von Sozialversicherungen	0.00		13'574.80	
Übriger Personalaufwand	-15'271.00		-38'534.23	
Leistungen Dritter	-317'182.92		-546'927.52	
Total Personalaufwand	-332'453.92	-54 %	-571'886.95	-68 %
Bruttoergebnis II	-244'452.41	-40 %	148'000.16	18 %
Übriger betrieblicher Aufwand				
Raumaufwand	-21'350.40		-13'095.00	
Unterhalt, Reparaturen, Leasing	-563.95		-970.20	
Versicherungen, Abgaben, Gebühren	-1'323.90		-2'727.10	
Energie- und Entsorgungsaufwand	-160.50		-467.40	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-468'604.16		-281'126.91	
Werbeaufwand	-51'055.45		-25'565.61	
Sonstiger betrieblicher Aufwand	0.00		-412.00	
Total Übriger betrieblicher Aufwand	-543'058.36	-89 %	-324'364.22	-39 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	-787'510.77	-129 %	-176'364.06	-21 %
Abschreibungen Sachanlagen	-3'728.35		-1'806.92	
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg (EBIT)	-791'239.12	-130 %	-178'170.98	-21 %
Finanzaufwand	-6'626.45		-3'702.65	
Finanzertrag	120.47		72.17	
Betriebsergebnis vor Steuern	-797'745.10	-131 %	-181'801.46	-22 %

Freundinnen und Freunde der Verfassung, Bern

Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr

(in Schweizer Franken)

	<u>2023</u>	<u>%</u>	<u>2022</u>	<u>%</u>
Ausserordentlicher Aufwand	-9'524.46		-349'567.50	
Ausserordentlicher Ertrag	791'619.19		530'913.90	
Unternehmensergebnis vor Steuern (EBT)	-15'650.37	-3 %	-455.06	0 %
Direkte Steuern				
Direkte Steuern Laufjahr	-21.40		-21.40	
Total Direkte Steuern	-21.40	0 %	-21.40	0 %
Jahresverlust (EAT)	-15'671.77	-3 %	-476.46	0 %

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2023

(in Schweizer Franken)

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrecht (Art. 957 bis 962a OR) erstellt. Die Rechnungslegung beruht auf der Annahme, dass das Unternehmen auf absehbare Zeit fortgeführt wird. (going concern).

Die Gewinnermittlung erfolgt nach Massgabe handelsrechtlicher Bewertungsprinzipien. Der Jahreserfolg eines Unternehmens ergibt sich durch die Ergebnisbeiträge aller in einer Periode abgeschlossenen Geschäftsvorfälle und durch die Bewertung aller Aktiven und Passiven am Ende der Rechnungsperiode.

Die Rechnungslegung erfordert vom Management Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen können. Das Management entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume.

Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

1.1 Fristigkeiten

Als Umlaufvermögen müssen die flüssigen Mittel bilanziert werden sowie andere Aktiven, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus zu flüssigen Mitteln werden oder anderweitig realisiert werden. Als Anlagevermögen müssen alle übrigen Aktiven bilanziert werden. Verbindlichkeiten müssen als Fremdkapital bilanziert werden, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und ihre Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Als kurzfristig müssen die Verbindlichkeiten bilanziert werden, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus zur Zahlung fällig werden. Als langfristig müssen alle übrigen Verbindlichkeiten bilanziert werden.

1.2 Einzel- oder Gruppenbewertung

Aktiven und Verbindlichkeiten werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden.

1.3 Bewertung der Aktiven im Allgemeinen

Bei ihrer Ersterfassung müssen die Aktiven höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden. In der Folgebewertung dürfen Aktiven nicht höher bewertet werden als zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Vorbehalten bleiben Bestimmungen für einzelne Arten von Aktiven.

1.4 Impairment

Der nutzungs- und altersbedingte Wertverlust muss durch Abschreibungen, anderweitige Wertverluste müssen durch Wertberichtigungen berücksichtigt werden. Bestehen konkrete Anzeichen für eine Überbewertung von Aktiven oder für zu geringe Rückstellungen, so sind die Werte zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2023

(in Schweizer Franken)

1.5 Bewertung der Verbindlichkeiten im Allgemeinen

Verbindlichkeiten müssen zum Nennwert in die Bilanz eingesetzt werden.

1.6 Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bilanziert. Wertschriften werden höchstens zu den Anschaffungskosten bewertet abzüglich allfälliger Wertberichtigungen. In der Folgebewertung dürfen Aktiven mit Börsenkurs zum Kurs oder Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet werden, auch wenn dieser über dem Nennwert oder dem Anschaffungswert liegt.

Wertschriften des Umlaufvermögens ohne Kurswert dürfen höchstens zu den Anschaffungskosten bewertet werden.

1.7 Forderungen / Erlöse aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nennwert bilanziert. Für zweifelhafte Forderungen und für das allgemeine Kreditrisiko ist ein angemessenes Delkredere zu bilden. Forderungen und somit der Erlös werden dann eingebucht, wenn für das erbringende Unternehmen ein Anspruch auf Gegenleistung besteht (z.B. Auslieferung des Produktes, Arbeitsfortschritt oder Leistungserbringung) bzw. wenn Nutzen und Gefahr an die Kunden übergegangen sind.

1.8 Übrige kurzfristige Forderungen

Übrige kurzfristige Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.

1.9 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Bezahlter Aufwand des Folgejahres und noch nicht erhaltener Ertrag des Geschäftsjahres wird zum Nennwert bilanziert.

1.10 Mobile Sachanlagen

Die mobilen Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert unter Abzug der notwendigen Abschreibungen. Bei Sachanlagen müssen die um die planmässigen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden (Impairment). Der zur Überprüfung der Werthaltigkeit heranzuziehende Vergleichswert ist der subjektive Geschäftswert oder Nutzwert. Falls der Nutzwert eines Anlagegutes nachhaltig und dauerhaft tiefer ist als die um die planmässigen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, ist eine zusätzliche, ausserplanmässige Abschreibung auf diesen tieferen Wert vorzunehmen. Gegen den Grundsatz der Vorsicht wäre es, auf planmässige Abschreibungen von Anlagegütern mit der Begründung eines höheren Nutzwertes zu verzichten.

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2023

(in Schweizer Franken)

1.11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen müssen zum Nennwert in die Bilanz eingesetzt werden.

1.12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bilanziert.

1.13 Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen

Noch nicht bezahlter Aufwand des Geschäftsjahres und erhaltener Ertrag des Folgejahres und kurzfristige Rückstellungen werden zum Nennwert bilanziert.

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
2 Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung		
MwSt-Korrektur nachträglich für 2021/22 (vergl. 3.1)	-1'195	-346'813
Betriebsamt Lohnforderung Oktober und November 2022	-7'154	0
diverse kleinere Positionen	-1'175	-2'754
Total Aufwand	-9'525	-349'567
Anpassung Rückstellung Schenkungssteuern	20'000	19'306
Korrektur Doppelzahlung	0	12'019
Anpassung Rückstellung Vereinstätigkeit	771'619	484'000
Diverse Bereinigungen	0	15'589
Total Ertrag	791'619	530'914
Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg	782'095	181'347

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2023

(in Schweizer Franken)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
3 Anzahl Mitarbeiter		
Bandbreite der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt		
Bis zehn Vollzeitstellen	X	X
Nicht über 50 Vollzeitstellen		
Nicht über 250 Vollzeitstellen		
Über 250 Vollzeitstellen		

3.1 Weitere Angaben

Der Verein hat per 2021 den Verzicht auf die Befreiung der Steuerpflicht bei der MWST (Art. 11 MWSTG) erklärt. Aus diesem Grund wurden in der Buchhaltung die entsprechenden Vorsteuerabzüge und Umsatzsteuer-Bestandteile erfasst. Am 31. Oktober 2022 wurde vor Ort eine angekündigte MWST-Kontrolle für die Steuerperioden Q1 - Q4 2021 durchgeführt. Die Abteilung Recht kam zum Schluss, dass der Verein aus Sicht der ESTV lediglich im Handelsbereich eine unternehmerische Tätigkeit verfolgt. Die ESTV beruft sich dabei auf ein Gerichtsurteil aus dem Jahr 2021 und die daraufhin publizierte Rechtspraxis. Aufgrund der Einschätzungsmitteilung erfolgte eine Steuerkorrektur von CHF 346'814 zulasten des Vereins. Angesichts der veränderten Gegebenheiten hat sich der Verein für das Jahr 2023 wieder abgemeldet und ist somit von der MWST-Steuerpflicht befreit.

3.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch das Management sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.